

Staatsfiskus liegen könnte, das Bad Elster zu verpachten, und man hat authentische Unterlagen herbeigezogen über die Ergebnisse, welche der bayerische Staat durch Verpachtung Rissingens erzielt hat. Ein Vergleich aber dieser Ergebnisse mit denen, welche aus der eigenen Verwaltung Elsters hervorgehen, hat zu der Erkenntniß führen müssen, daß die finanziellen Erträgnisse unseres Bades verhältnißmäßig als sehr günstige zu bezeichnen sind und daß durch eine Verpachtung keineswegs die Einnahmen erhöht werden könnten. Die Deputation der Zweiten Kammer und infolgedessen später auch das Plenum hat davon Abstand genommen, die Frage der Verpachtung weiter zu verfolgen. Auch Ihre Deputation hat sich diesem Beschlusse nur aus voller Ueberzeugung anschließen können, und zwar nicht nur aus finanziellen Erwägungen, sondern auch in Rücksicht auf die ideellen Gesichtspunkte, welche die Aufrechterhaltung des derzeitigen Zustandes in Bezug auf die Verwaltung von Elster als günstig erscheinen lassen.

Wenn ich nun zu den einzelnen Titeln übergehe und zunächst zu denen der Einnahmen, so darf ich mich in Bezug auf Tit. 1 und 2 auf die Bemerkungen in der Erläuterungsspalte beziehen und hinsichtlich des Tit. 3 mich auf die Erwähnung beschränken, daß hier zum ersten Male der Erfolg der Vermietung der neu erbauten Albert-Villa in die Erscheinung tritt. Wenn in Tit. 4 eine Mindereinnahme von 1000 M. eingestellt ist, so ist das keine tatsächliche Mindereinnahme, sondern es bedeutet dies nur eine Veränderung der Stateinstellung. Die früher hier eingestellten Erträgnisse von abgegebener elektrischer Beleuchtung im Betrage von etwa 1000 M. werden nunmehr unter den Ausgaben, und zwar unter Tit. 10 figuriren, wo sie von dem Ausgabebetrage in Abzug gebracht werden.

Was die Ausgaben anlangt, so kann ich mich in Bezug auf die Tit. 5 bis 9 auf die Bemerkungen in der Erläuterungsspalte beziehen. Hinsichtlich des Tit. 10 ist von der jenseitigen Kammer ein Abstrich von 1000 M. beantragt worden, dem auch die Regierung zugestimmt hat, und zwar unter Berücksichtigung der Thatsache, daß die Kohlenpreise herabgegangen sind. Weniger willfährig ist die Regierung gewesen in Bezug auf den Abstrich, den die jenseitige Kammer zu Tit. 11 vorgeschlagen hat, und sie hat sich veranlaßt gesehen, dagegen Widerspruch zu erheben. Nichtsdestoweniger ist die Deputation der Zweiten Kammer auf dem Abstriche von 5000 M. bei Tit. 11 stehen geblieben, indem sie sich vergegenwärtigte, daß unter diesen Ausgaben von 90,000 M. 35,000 M. für bauliche Zwecke und 15,000 M. für die Zwecke der Park- und Gartenunterhaltung eingestellt sind, und es im Hinblick auf diese reichlichen Einstellungen wohl für

möglich erachtete, an diesem Titel die 5000 M., die höhere Einstellung, zu ersparen. Auch Ihre Deputation hat sich diesen Anschauungen angeschlossen und empfiehlt Ihnen, in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer hier 5000 M. zu streichen.

Im übrigen giebt noch Veranlassung zu Bemerkungen der Tit. 17, wo es sich um eine Neueinstellung handelt. Die Erkenntniß der Nothwendigkeit der Schaffung eines Reservefonds ist in der vorigen Statsperiode anerkannt worden, und die Art und Weise, wie die Ueberweisungen an diesen Reservefonds stattfinden sollten, beruht auf einem ständischen Beschlusse.

Die übrigen Titel der Ausgaben geben zu besonderen Bemerkungen nicht Veranlassung. Dasjenige, was dazu gesagt zu werden verdiente, findet sich in der Erläuterungsspalte selbst angegeben.

Im Auftrage der zweiten Deputation habe ich dem hohen Hause zu empfehlen,

„in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer zu beschließen, bei Kap. 6, Elsterbad, die Einnahmen in Tit. 1 bis 4 mit 295,200 M. nach der Vorlage zu genehmigen, die Ausgaben in Tit. 5 bis 18 unter Abminderung der Einstellungen in Tit. 10 um 1000 M. und in Tit. 11 um 5000 M. mit 225,600 M., darunter 1200 M. transitorisch, zu bewilligen.“

Präsident: Das Wort hat Herr Kammerherr Dr. Sahrer von Sahr.

Sekretär Dr. Sahrer von Sahr (Dahlen): Meine hochgeehrten Herren! Nach langer Zeit war ich im vorigen Sommer zum ersten Male wieder in Bad Elster und habe mich außerordentlich gefreut über den großen Aufschwung, den dieses unter musterhafter Leitung stehende Bad infolge der Fürsorge der Königl. Staatsregierung und infolge reichlicher ständischer Bewilligungen genommen hat. Vortreffliche Badeeinrichtungen, ein schönes, zweckmäßiges Kurhaus, reizende, wohlgepflegte Gartenanlagen, dazu der herrliche Wald und die prachtvollste Luft, kurzum, ein in jeder Hinsicht angenehmer Aufenthalt! Elster kann sich getrost den außersächsischen großen Bädern an die Seite stellen, und man kann hier nur sagen: „Warum in die Ferne schweifen? Sieh, das Gute liegt so nah!“ Ein Aufenthalt in Bad Elster ist übrigens nicht nur bleichsüchtigen Jungfrauen, sondern auch abstrapazirten Parlamentariern aufs wärmste zu empfehlen.

Präsident: Herr Rasten!

Rittergutsbesitzer Rasten: Meine verehrten Herren! Den Ausführungen und dem Lobe des geehrten Herrn Vorredners für die Einrichtungen des Bades Elster kann